



B.2 ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 BauGB und BAUNVO)

Geltungsbereich des Bebauungsplans

HINWEISE

- Flurstücksnummer
- bestehende Gebäude
- Geltungsbereich rechtsverbindlicher einfacher Bebauungsplan M 81 "Im Starkfeld/Finninger Straße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachung vom 27.06.1997
- Bezeichnung des vorliegenden einfachen Bebauungsplan M 81/3 "Im Starkfeld/Finninger Straße, 3. Teiländerung" mit vollständiger Lage innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes M 81
- Bezeichnung rechtsverbindliche Bebauungspläne und sonstige Satzungen Stadt Neu-Ulm
- Einfacher Bebauungsplan M 128.2 "Straßenausbau Reuttier Straße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachungen vom 26.07.2019, 27.07.2019 und 30.07.2019
- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 104 "Südlich der Industriestraße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachung vom 01.12.2009
- Einfacher Bebauungsplan M 128.1 "Straßenausbau Reuttier Straße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachung vom 26.07.2019
- Gewerbegebiet gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81
- Eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81
- Eingeschränktes Industriegebiet gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81
- Abgrenzung der Art der Nutzung gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81
- Bäume zu pflanzen gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 128/2
- Fläche für Stellplätze nicht überbaubare Grundsücksfläche gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 128/2

B.3 VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in der Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes M81/3 "Im Starkfeld/Finninger Straße, 3. Teiländerung" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in der Sitzung am die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans in der Fassung vom beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Internet und in den Amtsblättern wie folgt bekannt gemacht:

- Homepage Stadt Neu-Ulm am
- Amtsblatt Stadt Neu-Ulm KW .../... vom
- Homepage Stadt Ulm am
- Amtsblatt Stadt Ulm vom
- Homepage Regierung von Schwaben am
- Amtsblatt Regierung von Schwaben vom

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet der Stadt Neu-Ulm veröffentlicht.

Im Zeitraum vom bis wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anhand des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

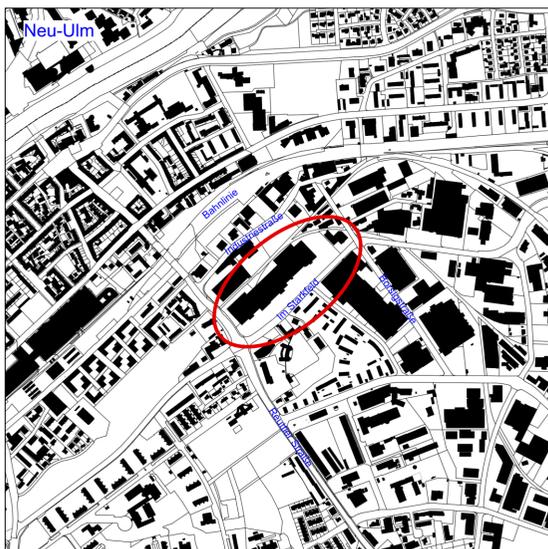
Hinweis:
Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilen:
- zeichnerischer Teil und
- Textteil.

Ausgefertigt: Neu Ulm, den
.....
Katrin Albstieger
Verbandsvorsitzende

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm wurde wie folgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Amtsblatt Stadt Neu-Ulm KW .../... vom
- Amtsblatt Stadt Ulm vom
- Amtsblatt Regierung von Schwaben vom

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Lageplan M 1:10.000

Einfacher Bebauungsplan
M 81/3
"Im Starkfeld/Finninger Straße,
3. Teiländerung"
Stadtmitte
M 1:1000
aufgestellt: Neu-Ulm, 16.08.2023
.....
Abteilungsleitung